

Lehrplan für die höhere Berufsfachschule

Fachrichtung

Rechnungslegung und Controlling

Pflichtfächer: Projektmanagement

Berufsbezogener Unterricht

Herausgegeben am: 24.08.2009

Aktenzeichen: 945 D - 51324/35

Kennzeichnung: HBF 11



Inhalt

	Vorwort		
	Mitglieder der L	ehrplankommission	I
1	Vorgaben für die	e Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag	der höheren Berufsfachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahme	nbedingungen	2
1.3		nenbedingungen	
2	Leitlinien des Bi	dungsganges	4
2.1	Lernpsychologis	sche Grundlagen	4
2.2	Kompetenzen		5
2.3		ur Unterrichtsgestaltung	
	obenegangen 2	ar oricementagestationing	
3	Konzeption der	Unterrichtsfächer	7
3.1		ment	
	,	Konzeption	
		ersicht	
	Lernbereich 1:	Projekte definieren und planen	9
	Lernbereich 2:	Projekte durchführen	10
	Lernbereich 3:	Projekte kontrollieren und steuern	10
3.2	Berufsbezogene	r Unterricht	11
	Fachdidaktische	Konzeption	11
		ersicht	
	Lernbereich 1:	Geschäftsprozesse gestalten und auf ihre Wirksamkeit überprüfen	13
		Betriebliches Umfeld analysieren	
		Geschäftsprozesse dokumentieren und betriebswirtschaftlich auswerten	
		Wertschöpfungsprozesse erfassen und bewerten	
	Lernbereich 5:	Betriebe steuern und kontrollieren	
		Jahresabschlüsse vorbereiten und erstellen	
		Jahresabschlüsse auswerten	19
	Lernbereich 8:	Prozesse in der öffentlichen Verwaltung dokumentieren	20
	Lorphoroich O	und deren Jahresabschlüsse erstellen	
		Investitions- und Finanzierungsprozesse planen, durchführen und kontrollieren Personalverwaltungsprozesse durchführen	
		Abschlussprojekt	
	FELLINGIGICII I I.	Unscribes Shinization (1972)	∠⊃



Vorwort



Die höhere Berufsfachschule nimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen schulischer Berufsqualifikation und dualer Berufsausbildung wahr und eröffnet gleichzeitig den Jugendlichen die Möglichkeit der Höherqualifizierung. Sie führt in zwei Jahren zu einer vollschulischen Berufsqualifikation und bietet die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Voraussetzung für den Besuch der höheren Berufsfachschule ist der mittlere Bildungsabschluss.

Der Anspruch der höheren Berufsfachschule besteht darin, die zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und die zu einer weiteren Persönlichkeitsbildung notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen von Schülerinnen und von Schülern zu fördern. Hierzu verbindet die höhere Berufsfachschule berufsübergreifende mit berufsbezogenen Kompetenzen zur Entwicklung einer beruflichen Handlungsfähigkeit mit einem eigenständigen Profil als staatlich geprüfte Assistentin bzw. als staatlich geprüfter Assistent.

Zum Erreichen dieser angestrebten beruflichen Handlungskompetenz werden fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext gestellt und soweit möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, wurde der vorliegende Lehrplan kompetenzorientiert und als offenes Curriculum gestaltet. Den Fachkonferenzen obliegt nun die besondere Verantwortung, in dem zu erstellenden Jahresarbeitsplan die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche und Fächer sowie die Realisierung handlungsorientierter Lehr- und Lernkonzepte zu gewährleisten.

Mit der Umstrukturierung der höheren Berufsfachschule wurde ein wesentlicher Impuls zur Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens im Bereich der Wahlschulen gegeben. Die Umstrukturierung führt zu einer stärkeren Konkretisierung des Bildungsangebotes, orientiert an ausgewählten

Berufsgruppen und Ausbildungsberufen und ermöglicht den Jugendlichen mit dem gleichzeitigen Erwerb einer schulischen Berufsqualifikation und der Fachhochschulreife einen doppelt qualifizierenden Abschluss.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre kompetente Arbeit.

Doris almen

Doris Ahnen



Mitglieder der Lehrplankommission ■■■■

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach Projektmanagement

Berufsbildende Schule Technik Klaus Etzkorn

> Carl-Benz-Schule 56073 Koblenz

Frank Puschhof Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz

55543 Bad Kreuznach

Martina Strubel Berufsbildende Schule

56112 Lahnstein

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht

Stefan Kapfenberger Berufsbildende Schule Wirtschaft

54290 Trier

Norbert Kaufmann Berufsbildende Schule

67433 Neustadt

Frank Puschhof Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz

55543 Bad Kreuznach

Sylvia Weber-Gräf Berufsbildende Schule IV

Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule

55131 Mainz

Matthias Wintermeier Berufsbildende Schule Wirtschaft

Ludwig-Erhard-Schule

56564 Neuwied

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.



1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit

1.1 Bildungsauftrag der höheren Berufsfachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorbereitet sind.

Anspruch der höheren Berufsfachschule ist es, die zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und die zu einer weiteren Persönlichkeitsbildung notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen von Schülerinnen und von Schülern zu fördern. Hierzu verbindet die höhere Berufsfachschule berufsübergreifende mit berufsbezogenen Kompetenzen zur Entwicklung einer beruflichen Handlungsfähigkeit mit einem eigenständigen Profil als staatlich geprüfte Assistentin bzw. als staatlich geprüfter Assistent.

Zusätzlich bereitet die höhere Berufsfachschule die Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb der Fachhochschulreife vor.

Die angestrebten Kompetenzen der jeweiligen Fachrichtungen der höheren Berufsfachschule sind konsequent an den Anforderungen der berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse orientiert.

Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule soll insbesondere dem Anspruch auf Integration von Theorie und Praxis im Rahmen der Lernbereiche, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung tragen. Selbstgesteuertes Lernen und der Einsatz von erworbenem Wissen bei der Bearbeitung unterrichtlicher Aufgabenund Problemstellungen sind zu fördern.

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule vom 16. Januar 2009 (Amtsblatt Nr. 2/2009, S. 54 ff.) in ihrer letzten Fassung.

Aufnahmevoraussetzung in die höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Rechnungslegung und Controlling, ist gem. § 4 der höheren Berufsfachschulverordnung der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Der erfolgreiche Besuch der höheren Berufsfachschule führt zur Berechtigung, die Berufsbezeichnung "staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Rechnungslegung und Controlling" zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule können am Ende des zweiten Schuljahres auf Antrag an der Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit ■■■■

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Stundentafel

Empfohlene Verteilung

Unterrichtsfächer	Gesamtstunden	1. Schuljahr (VZ)	2. Schuljahr (VZ)
A. Pflichtfächer			
Berufsbezogener Unterricht (K)***	1480	600	880
Deutsch/Kommunikation (K)	160	80	80
Erste Fremdsprache (K)	240	120	120
Mathematik (G)	240	120	120
Sozialkunde (G)	80	80	
Religion oder Ethik (G)	160	80	80
Gesundheitserziehung/Sport (G)	120	120	
Projektmanagement (G)	80	80	
B. Wahlpflichtfächer	160	80	80
Physik, Chemie oder Biologie (G)		(80)	(80)
Zweite Fremdsprache (G)		(80)	(80)
Kommunikation/Präsentation (G)		(80)	(80)
Kommunikation in Netzen (G)		(80)	(80)
Berufsbezogenes Fach (G)		(80)	(80)
Pflichtstunden	2720	1360	1360
Ergänzender Unterricht	120	120	

⁽G)=Grundfach, (K)=Kernfach

Der Lehrplan enthält die in der Stundentafel hervorgehobenen Unterrichtsfächer. Für die übrigen Unterrichtsfächer gelten eigene Lehrpläne

^{*/**/}Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 7 u. 8 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung.



1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die einzelnen Unterrichtsfächer der höheren Berufsfachschule verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan Lernbereichen zugeordnet. Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es ailt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. der höheren Berufsfachschule, wird

die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt. Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der höheren Berufsfachschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt.

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 Leitlinien des Bildungsganges ■■■■

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff "Vermittlung" ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden – eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle Instruktion auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. Metakognitive Lernprozesse und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur "träges Wissen", das im günstigsten Fall im Gedächtnis gespeichert wird, ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen: Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lernund Denkprozessen zugrunde liegt). Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung

und Selbstkontrolle ist ie nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich: Wissenserwerb ohne ieglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.

- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.
- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.



2 Leitlinien des Bildungsganges ■■■■

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lernund Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen¹ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- 1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- 2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- 3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- 4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder "Tätigkeiten" an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

1 Vom Willen her bestimmt.

2 Leitlinien des Bildungsganges ■■■■

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnisund Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lernsituationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf additiv angelegtes Faktenwissen, die so genannten Grundlagen, gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, der Unterricht müsste immer von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert und im Interesse der Lernenden auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser

Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden.



3 Konzeption der Unterrichtsfächer ■ ■ ■ ■

3.1 Projektmanagement **Fachdidaktische Konzeption**

Eine stetig steigende Anzahl von Organisationen und Unternehmen aller Branchen geht dazu über, komplexe Aufgaben und Probleme mit Hilfe von Projekten zu bearbeiten. Das Arbeiten in Projekten ist in vielen Berufen typisch und man ist bestrebt, bestmögliche Ergebnisse zu erreichen. In der unternehmerischen Praxis hat sich eine Zusammenstellung von Managementinstrumenten herauskristallisiert, um den gewünschten Erfolg der Proiekte nicht dem Zufall zu überlassen. Dieser Katalog der Instrumente wird unter dem Begriff "Projektmanagement" zusammengefasst. In der heutigen globalen Informationsgesellschaft benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende umfassende Kompetenzen zur erfolgreichen Projektarbeit, um sich am Arbeitsmarkt zu behaupten.

Zu Beginn des Faches "Projektmanagement" erarbeiten die Schülerinnen und Schüler im Lernbereich 1 "Proiekte definieren und planen" die wesentlichen Instrumente des Projektmanagements anhand von überschaubaren Projekten. Das bewusste Einüben von Methoden und Techniken darf nicht durch das sequentielle Abarbeiten der Theorie am Anfang erfolgen, was auch deutlich in den Kompetenzbeschreibungen zum Ausdruck kommt.

Im Mittelpunkt des Projektmanagements steht das Durchführen von fächerübergreifenden, möglichst realen Projekten. Eine deutliche Verzahnung mit den anderen Unterrichtsfächern soll spätestens im zweiten Lernbereich "Projekte durchführen" erfolgen. Das Auffinden und Einbeziehen von externen Auftraggebern ist an dieser Stelle zur Vermittlung der dargestellten Kompetenzen in einem hohen Maße förderlich.

Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Rolle des Prozessbegleiters und unterstützen auf Anfrage die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung ihrer eigenverantwortlichen und selbst organisierten Projekte. Ferner stehen sie allen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern bei der Vermittlung von fehlenden Medienund Methodenkompetenzen hilfreich zur Seite. Unabdingbar bei der Durchführung von Projekten ist die Dokumentation. Das permanente Anfertigen von Protokollen und anderen projektspezifischen Dokumenten der durchgeführten Projekte ist unerlässlich. Neben der stetigen Dokumentation bedarf es des Präsentierens von Zwischenergebnissen sowie einer Abschlusspräsentation der Projektergebnisse, die nach Möglichkeit einem über die Klasse hinausgehenden Teilnehmerkreis zugänglich gemacht wird. Sämtliche Arbeitsergebnisse werden zu einer Gesamtdokumentation zusammengefasst.

Der Lernbereich 3 "Projekte kontrollieren und steuern" ist systematisch in die Durchführung der Projekte zu integrieren. Projektmanagement kann nur in einem "learning by doing" vermittelt werden. Eine fortwährende und tiefergreifende Vermittlung der aufgeführten Kompetenzen kann nur durch die aktive Auseinandersetzung in Projekten erreicht werden.

Lernbereichsübersicht ■■■■

Übersicht über die Lernbereiche im Unterrichtsfach Projektmanagement

Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden

Nr.	Lernbereiche	1. Jahr	2. Jahr
1	Projekte definieren und planen	40	
2	Projekte durchführen	30	
3	Projekte kontrollieren und steuern	10	
	Summe	80	



Unterrichtsfach Projektmanagement ■■■■

Lernbereich 1:	Projekte definieren und planen	Zeitrichtwert:
		40 Stunden

Kompetenzen

Sich selbstständig in Projektteams organisieren. Sich für eine mögliche projektspezifische Organisation begründet entscheiden und diese in Form eines Organigramms darstellen. Alle direkt und indirekt am Projekt beteiligten Personen und Fachbereiche analysieren und deren Beziehungen zum Projekt (Projektumfeld) schriftlich fixieren. Projekte fachgerecht definieren sowie Ziele, Aufgaben und gewünschte Ergebnisse im Projektauftrag festhalten.

Das Projekt in Teilprojekte, Teilaufgaben und Arbeitspakete gliedern und daraus einen Projektstrukturplan erstellen; unter Berücksichtigung zu definierender Meilensteine die ermittelten Teilaufgaben und Arbeitspakete in einen geeigneten Ablauf- und Terminplan überführen und dabei unterschiedliche Varianten (Gliederungsplan, Balkendiagramm und Netzplan) abwägen und projektspezifisch anwenden.

Projektfortschritte durch geeignete Materialien dokumentieren.

Inhaltliche Orientierung

Projektdefinition nach DIN

Projektphasen

Magisches Dreieck

Unterrichtsfach Projektmanagement

Lernbereich 2: Projekte durchführen Zeitrichtwert: 30 Stunden

Kompetenzen

Auf Grundlage des Projektauftrages mögliche Projektrisiken ermitteln, analysieren und bewerten, um geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln und ggf. zu ergreifen.

Während der Durchführung die entwickelten Dokumente (Projektstrukturplan, Terminplan, Budgetplan) fachgerecht zur Projektsteuerung einsetzen; zur Umsetzung der geplanten Arbeitspakete an Diskussionen und Arbeitssitzungen teilnehmen und dabei aktiv zuhören, in freier Rede präsentieren, Meetings leiten sowie Ergebnisprotokolle erstellen.

Auftretende Konflikte während der Projektdurchführung erkennen und dem Projekterfolg dienliche Lösungswege erarbeiten.

Zum Abschluss des Projekts eine dem Projekt angemessene Präsentation planen, selbstständig vorbereiten und durchführen; eine abschließende Projektdokumentation mit Hinweisen auf den Grad der Zielerreichung, auf Probleme und Erfolgsfaktoren bei der Projektplanung und -umsetzung erstellen sowie Empfehlungen für die Umsetzung zukünftiger Projekte geben.

Inhaltliche Orientierung

Im Lernbereich 2 wird auf die Ausweisung von Inhalten bewusst verzichtet.

Lernbereich 3: Zeitrichtwert: Projekte kontrollieren und steuern 10 Stunden

Kompetenzen

Kontinuierlich Soll-Ist-Vergleiche für die Termin-, Ablauf- und Ressourcenplanung durchführen, Abweichungsanalysen erstellen und, sofern notwendig, Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln.

Mit allen Projektbeteiligten Kommunikation und Arbeitsweisen im Rahmen des Projekts reflektieren und bewerten.

Inhaltliche Orientierung

Instrumente des Projektcontrolling (z. B. Meilenstein-Trend-Analyse)

Fehleranalyse (z. B. Planungsfehler, Ausführungsfehler, Änderungen der Rahmenbedingungen)



3 Konzeption der Unterrichtsfächer ■■■■

3.2 Berufsbezogener Unterricht **Fachdidaktische Konzeption**

Die Zielsetzung der Fachrichtung beinhaltet eine branchenübergreifende qualifizierte Querschnittsausbildung für anspruchsvolle Tätigkeiten in den Bereichen Rechnungslegung und Controlling. Die Fachrichtung ist deshalb unabhängig von einem bestimmten Ausbildungsberuf. Der Focus der Fachrichtung liegt auf dem Bereich der zukunftsfähigen Beschäftigungsfelder, da Unternehmen aller Branchen auf ein funktionierendes Rechnungswesen anaewiesen sind.

Aufbauend auf der Vermittlung einer soliden kaufmännischen Grundbildung in allen Geschäftsprozessen mit umfassenden anwendungsorientierten Kenntnissen und Fertigkeiten in der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Daten hat die Fachrichtung dabei die Schwerpunkte

- interne Rechnungslegung und Controlling,
- externe Rechnungslegung unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Vorschriften,
- Jahresabschlussvorbereitung und -analyse.

Für die Abbildung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Aktivitäten im Bereich der Rechnungslegung und des Controllings bietet sich die Einführung eines Modellunternehmens an. Die Wahl der Rechtsform und der Branche des Modellunternehmens sollte sich an regionalen Gegebenheiten ausrichten.

Für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die betrieblichen Anforderungen ist der Einsatz geeigneter praxisüblicher Software (Buchhaltungssoftware, ERP, Office-Anwendungen) erforderlich. Bei der Erstellung der Arbeitspläne ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Stundentafel ein Drittel des Berufsbezogenen Unterrichts geteilt werden kann. Im Lernbereich 1 ist das Tastschreiben und das normgerechte Gestalten von Dokumenten mit mindestens 40 Wochenstunden zu intearieren.

Um die oben beschriebenen Aufgaben und Tätigkeiten umsetzen zu können, ist eine intensive Kooperation der Lehrkräfte im Rahmen von Klassen- und Bildungsgangkonferenzen erforderlich. In den Konferenzen sind die Arbeitspläne der einzelnen Lernbereiche aufeinander abzustimmen.

Die Arbeit mit Gesetzestexten nach dem aktuellen Rechtsstand stellt eine notwendige Zielsetzung des Unterrichts dieser Fachrichtung dar.

Aufgrund der Zielvorgabe einer praxisorientierten Ausbildung empfiehlt die Lehrplankommission die enge Kooperation mit regionalen Unternehmen, in denen die Schülerinnen und Schüler auch ihr Betriebspraktikum ableisten und Anregungen für ihre Proiektarbeit erhalten.

Der Lehrplan für den Berufsbezogenen Unterricht besteht aus elf Lernbereichen, deren zeitliche Anordnung während der beiden Schuljahre für jeden Schulstandort festzulegen ist. Die Lehrplankommission empfiehlt, die Lernbereiche 1 bis 4 im ersten Schuliahr und die Lernbereiche 5 bis 11 im zweiten Schuliahr zu unterrichten, wobei die Lernbereiche 6 und 7 in einem inhaltlichen Zusammenhang zu sehen sind. Darüber hinaus stehen 80 Unterrichtsstunden für die Begleitung des Abschlussprojektes (Lernbereich 11) zur Verfügung.

Lernbereichsübersicht

Übersicht über die Lernbereiche für die höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Rechnungslegung und Controlling im Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht

Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden

Nr.	Lernbereiche	1. Jahr	2. Jahr
1	Geschäftsprozesse gestalten und auf ihre Wirksamkeit überprüfen	240	
2	Betriebliches Umfeld analysieren	80	
3	Geschäftsprozesse dokumentieren und betriebswirtschaftlich auswerten	160	
4	Wertschöpfungsprozesse erfassen und bewerten	120	
5	Betriebe steuern und kontrollieren		200
6	Jahresabschlüsse vorbereiten und erstellen		200
7	Jahresabschlüsse auswerten		80
8	Prozesse in der öffentlichen Verwaltung dokumentieren und deren Jahresab- schlüsse erstellen		80
9	Investitions- und Finanzierungsprozesse planen, durchführen und kontrollieren		120
10	Personal verwaltungs prozesse durch führen		120
11	Abschlussprojekt		80
	Summe	600	880



Lernbereich 1: Geschäftsprozesse gestalten und auf ihre Zeitrichtwert: 240 Stunden 1. Schuljahr Wirksamkeit überprüfen

Kompetenzen

Ökonomische, soziale und ökologische Ziele auf der Grundlage von vorgegebenen Unternehmensleitbildern formulieren und mögliche Zielkonflikte darstellen.

Strategische und operative Ziele in ihrem Zusammenspiel analysieren und in Abhängigkeit zu Marktentwicklungen (zur Markt- und Kundenorientierung) festlegen.

Organisatorische Regelungen für die Gestaltung von Geschäftsprozessen zur Erreichung der betrieblichen Ziele erstellen.

Beschaffungsprozesse vor dem Hintergrund der Unternehmensstrategie planen, durchführen und kontrollieren. Kaufverträge unter Berücksichtigung rechtlicher und ökologischer Aspekte anbahnen, abschließen und kontrollieren. Ein Lagerhaltungskonzept für das Unternehmen entwickeln.

Die bei der Kundenauftragsführung eines Unternehmens stattfindenden Informations-, Güter- und Werteflüsse bestimmen.

Absatzprozesse im Spannungsfeld von Unternehmens- und Kundeninteressen planen, steuern und kontrollieren. Informationen der Marktforschung auswerten. Absatzpolitische Instrumente analysieren und Konzepte zur Erreichung gegebener Marketingziele entwickeln.

Akquisitorische und logistische Tätigkeiten im Kundenkontakt planen und Kundenaufträge erfolgsorientiert abwickeln.

Mit Kunden und Lieferanten kommunizieren. Dokumente normgerecht mit Hilfe einer Textverarbeitungssoftware gestalten.

Inhaltliche Orientierung

Unternehmensphilosophie und -strategie

Aufgabe und Formen des Controlling

Wertschöpfungsprozess

Geschäftsprozessorientierung

Käufermarkt, Globalisierung

Beschaffungsstrategie

Beschaffungsplanung

Material- und Liefererauswahl

Vertragsabschluss und Leistungsstörungen

Bestellabwicklung

Bestandsplanung und -führung

Leistungserstellungsprozesse

Marketing als Führungsprozess

Leistungsvertrieb

Tastschreiben

Lernbereich 2: 1. Schuljahr

Betriebliches Umfeld analysieren

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Kompetenzen

Verträge unter Berücksichtigung der Normen des privaten Rechts abschließen und überwachen.

Mit Hilfe von regionalen Unternehmen bzw. Modellunternehmen unterschiedliche Arten von Unternehmen, deren Funktion sowie Rechtsform vergleichen, beurteilen und präsentieren.

Ein Unternehmen gründen. Dabei eine Standortentscheidung treffen und Entwicklungen im Rahmen der europäischen Integration und der Globalisierung berücksichtigen.

Wechselseitige Beziehungen und Abhängigkeiten der Wirtschaftssubjekte im Modell des Wirtschaftskreislaufes analysieren und daraus die Einkommensentstehung, -verwendung und -verteilung ableiten.

Auswirkungen unterschiedlicher Konjunkturphasen auf ein Unternehmen analysieren und die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen.

Inhaltliche Orientierung

BGB, HGB

KG, GmbH und AG, internationale Unternehmensformen



Lernbereich 3: Geschäftsprozesse dokumentieren und Zeitrichtwert: 1. Schuljahr betriebswirtschaftlich auswerten 160 Stunden

Kompetenzen

Den Erfolg eines Unternehmens anhand einer einfachen Einnahme-Überschussrechung ermitteln.

Gesetzliche Vorschriften zur Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht im Rahmen der Dokumentation anwenden.

Mit Hilfe der Inventur ein Inventar erstellen und daraus eine formgerechte Bilanz entwickeln. Auswirkungen von Wertveränderungen in der Bilanz berechnen und darstellen.

Wertströme belegorientiert auf Bestands- und Erfolgskonten nach einem Kontenplan buchen und die Auswirkungen der Buchungen auf den Erfolg des Unternehmens beurteilen.

Eingangs- und Ausgangsrechnungen nach gesetzlichen Vorschriften kontrollieren und buchen. Rücksendungen, Gutschriften, Rabatte, Skonti und Boni sowohl auf der Einkaufsseite als auch auf der Verkaufsseite dokumentieren und die Umsatzsteuer- bzw. Vorsteuerkorrekturen durchführen und buchen. Zahlungseingänge und -ausgänge überwachen.

Grenzüberschreitenden Warenverkehr (Gemeinschaftsgebiet, Drittlandsgebiet) unter Berücksichtigung umsatzsteuerlicher Vorschriften erfassen und buchen.

Umsatzsteuervoranmeldung fristgerecht anfertigen.

Eine Umsatz- und Gewinnverprobung durchführen und beurteilen.

Private Vorgänge buchen.

Vorgänge des Kaufs und Verkaufs von Dividendenpapieren und festverzinslichen Wertpapieren auf der Grundlage einer Bankabrechnung sowie Dividenden- und Zinserträge buchen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Sachanlagegütern ermitteln.

Anschaffungen und Veräußerungen von Anlagegütern buchen.

Geschäftsprozesse softwaregestützt erfassen.

Inhaltliche Orientierung

Kontenrahmen nach dem Abschlussgliederungsprinzip

Offene-Posten-Rechnung

Sachentnahmen und Barentnahmen/-einlagen (siehe auch Lernbereich 6)

Löhne und Gehälter nur buchungstechnisch (ansonsten siehe LB 10)

Rohgewinnaufschlagsatz, Kalkulationsfaktor, Rohgewinnsatz

AK/HK nach Handels- und Steuerrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter, Anlagespiegel

Lernbereich 4: 1. Schuljahr

Wertschöpfungsprozesse erfassen und bewerten

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Kompetenzen

Betriebliche Leistungsprozesse darstellen. Daraus entstehende Kosten und Leistungen berechnen und erfassen.

Den Betriebserfolg eines Unternehmens sowie den Wertschöpfungsbeitrag einzelner Produkte/Geschäftsbereiche ermitteln, beurteilen und betriebswirtschaftliche Entscheidungen treffen.

Branchenspezifische Kalkulationsverfahren einsetzen.

Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen auf die Kostensituation beurteilen und ein differenziertes Kostenbewusstsein entwickeln.

Zielgruppenadäquate Berichte mit Abweichungsanalysen sowie verschiedenen Lösungsvorschlägen erstellen und präsentieren.

Berichterstattung, Kostenrechnung und Überwachung der Wirtschaftlichkeit mit Hilfe geeigneter informationstechnischer Systeme vornehmen.

Inhaltliche Orientierung

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung

Kostenträgerrechnung

Vollkostenrechnung



Lernbereich 5: Betriebe steuern und kontrollieren Zeitrichtwert: 2. Schuljahr 200 Stunden

Kompetenzen

Strategische Ausrichtungen von Unternehmen in Abhängigkeit von der betrieblichen Zielsetzung bestimmen und aus der strategischen Planung operative Zielsetzungen entwickeln.

Ein Controllingkonzept in einem Unternehmen implementieren.

Ein funktionsübergreifendes Berichtswesen und Management-Informationssystem entwickeln.

Strategische Potentiale von Unternehmen analysieren und Entwicklungspotentiale bestimmen. Mögliche Geschäftsentwicklungen aufgrund betrieblicher Maßnahmen anhand von Zielgrößen wie Gewinn, Rentabilität und Deckungsbeitrag berechnen und beurteilen. Ergebnisse in Berichten zusammenfassen und präsentieren.

Strategische Zielsetzungen in operative Geschäftspläne überführen und daraus Budgetpläne entwickeln. Überprüfungen der Budgets anhand von Abweichungsanalysen vornehmen und interpretieren sowie betriebswirtschaftliche Maßnahmen zur Nachsteuerung festlegen. Ergebnisse in Berichten zusammenfassen und präsentieren.

Funktionsorientierte Controllingaufgaben durchführen.

Teilkostenrechnungssysteme zur Steuerung von Produktions- und Absatzprozessen einsetzen.

Kosten und Gewinn eines Unternehmens mit Hilfe der Prozesskostenrechnung oder Plankostenrechnung steuern.

Inhaltliche Orientierung

Benchmarking

Stärken-Schwächen-Analyse, Chancen-Risiken-Analyse, Produktlebenszyklusanalyse, Portfolioanalyse

Balanced Scorecard, Target Costing

Kennzahlen, Kennzahlensysteme (vergleiche Lernbereiche 7 und 9)

Lernbereich 6: 2. Schuljahr

Jahresabschlüsse vorbereiten und erstellen

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Kompetenzen

Vermögensteile und Schulden nach verschiedenen Verfahren zum Stichtag mengen- und wertmäßig erfassen. Inventurdifferenzen buchhalterisch ausgleichen.

Aufwendungen und Erträge dem Berichtsjahr zuordnen und buchhalterisch erfassen.

Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens dem Grunde und der Höhe nach sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich bewerten und mit den entsprechenden Vorschriften der internationalen Rechnungslegung (IFRS) vergleichen.

Den Bilanzansatz der Verbindlichkeiten in Euro und Fremdwährung ermitteln, Disagio berechnen, verteilen und buchen, mit internationalen Rechnungslegungs-Vorschriften (IFRS) vergleichen.

Betriebliche und betriebsfremde Vorgänge voneinander abgrenzen, dabei einkommensteuer- und umsatzsteuerliche Besonderheiten beachten und entsprechend buchen.

Sonderposten mit Rücklagenanteil als steuerliche Besonderheit erkennen, berechnen, in die Bilanz einstellen und durch entsprechende Buchungen auflösen.

Gewinn- und Verlustverteilungen verschiedener Unternehmensformen berechnen und buchen. Das Eigenkapital von Personen- und Kapitalgesellschaften ermitteln.

Inhaltliche Orientierung

Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

AfA-Methoden

Verbrauchsfolgeverfahren

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

Verteilung Disagio (linear, arithmetisch-degressiv, geometrisch-degressiv)

Private Kfz-Nutzung und Telefon-Nutzung (vergleiche Lernbereich 3)



Lernbereich 7:	Jahresabschlüsse auswerten	Zeitrichtwert:
2. Schuljahr		80 Stunden

Kompetenzen

Bestandteile des Jahresabschlusses und Publizitätspflicht von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen und Größenklassen vergleichen.

Bilanz und GuV-Rechnung verdichten und aufbereiten. Bilanzkennzahlen, die über die Vermögensund Kapitalstruktur, die Anlagendeckung, die Finanzierung, die Zahlungsbereitschaft (Liquidität), die Rentabilität sowie die Finanz- und Ertragskraft (Cash-Flow) von Unternehmen Auskunft geben, ermitteln.

Wirtschaftliche und finanzielle Lage von Unternehmen beurteilen und Schlussfolgerungen für unternehmenspolitische Entscheidungen treffen.

Aussagekraft der Ergebnisse durch qualitative Kriterien ergänzen.

Jahresabschlussanalyse in Form von Diagrammen und Berichten für unterschiedliche Zielgruppen aufbereiten.

Inhaltliche Orientierung

Bilanz, G.u.V., Anhang, Lagebericht

Strukturbilanz und Bewegungsbilanz

Ergebniskennzahlen (Rentabilität, EBIT, EBITDA) (vergleiche LB 5)

Kennzahlensysteme (ROI) (vergleiche LB 5)

Statische Analyse, Zeit- und Entwicklungsvergleich, Betriebs- und Branchenvergleich, Soll-Ist-Vergleich

Lernbereich 8: 2. Schuljahr

Prozesse in der öffentlichen Verwaltung dokumentieren und deren Jahresabschlüsse erstellen

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Kompetenzen

Ziele der öffentlichen Verwaltung formulieren und von privatwirtschaftlichen Unternehmen abgrenzen.

Produkte (Leistungen) einer Behörde beschreiben und katalogisieren.

Haushaltssatzung als Rechtsvorschrift für das wirtschaftliche Handeln in einer Verwaltung beachten.

Haushaltsgrundsätze bei der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans beachten.

Eine kommunale Bilanz interpretieren.

Erfolgswirksame und zahlungswirksame Vorgänge buchen.

Ergebnisrechnung von der Finanzrechnung abgrenzen.

Eine kommunale Bilanz unter Beachtung kommunaler Bewertungsrichtlinien erstellen.

Inhaltliche Orientierung

Haushaltssatzung, §§ 95, 96 GemO

Haushaltsplan, § 96 GemO

Haushaltsgrundsätze (Allgemeine HH-Grundsätze, Planungsgrundsätze, Deckungsgrundsätze)

Kommunale Bilanz, § 47 GemHVO (3-Komponenten Modell)

Ergebnishaushalt, § 2 GemHVO

Finanzhaushalt, § 3 GemHVO

Teilhaushalt, § 4 GemHVO



Lernbereich 9:	Investitions- und Finanzierungsprozesse planen,	Zeitrichtwert:
2. Schuljahr	durchführen und kontrollieren	120 Stunden

Kompetenzen

Investitionsalternativen mit Hilfe von statischen und dynamischen Verfahren beurteilen und begründete Investitionsentscheidungen treffen.

Den Kapitalbedarf für verschiedene Anlässe ermitteln und unter Berücksichtigung von Finanzierungsregeln einen Finanzplan erstellen.

Finanzierungsentscheidungen mit Hilfe verschiedener Finanzierungsarten treffen und nach betriebswirtschaftlichen Aspekten beurteilen.

Finanzierungskonzepte unter Einbeziehung geeigneter Kreditsicherungsmöglichkeiten, Finanzierungsalternativen sowie den Bedingungen des Kapitalmarktes erstellen und präsentieren.

Inhaltliche Orientierung

Investitionsarten

Einmalinvestitionen

Ersatzinvestitionen (optimaler Ersatzzeitpunkt)

Finanzierungsregeln

Finanzierungsarten (Außen-/Innenfinanzierung)

Leverage-Effekt

Kreditsicherungsmöglichkeiten

Factoring, Leasing (Finanzierungsalternativen)

Lernbereich 10: 2. Schuljahr

Personalverwaltungsprozesse durchführen

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Kompetenzen

Abschlüsse von Arbeitsverträgen auch unter Beachtung von tarifvertraglichen Vereinbarungen und Betriebsvereinbarungen vorbereiten.

Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen, dabei lohnsteuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften anwenden.

Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowohl nach dem Nettoverfahren als auch nach der Verrechnungsmethode buchen.

Sachbezüge an Arbeitnehmer erfassen. Reisekostenabrechnungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber prüfen und buchen.

Löhne von Teilzeitbeschäftigten berechnen und buchen.

Über die Möglichkeit der Lohnsteuerpauschalierung neben dem normalen Lohnsteuerabzug bei bestimmten Formen des Arbeitslohns beraten.

Auflösungen von Arbeitsverhältnissen vorbereiten, Personalstammblätter abschließen und die erforderlichen Arbeitspapiere erstellen.

Inhaltliche Orientierung

Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung

Unfallversicherung

Lohnsteuer, Lohnsteuerklassen, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer

Vermögenswirksame Leistungen, Vorschüsse, Arbeitgeberdarlehen

Wohnung und Unterkunft, Verpflegung, Gestellung von Kraftfahrzeugen, Bezug von Waren

Kurzfristige Beschäftigung, geringfügig entlohnte Beschäftigung, niedrig entlohnte Beschäftigung

§§ 40, 40b EStG z. B. Betriebsveranstaltungen, Sachgeschenke



Lernbereich 11: Abschlussprojekt Zeitrichtwert: 2. Schuljahr 80 Stunden

Kompetenzen

Ein berufsbezogenes Projekt unter Bezugnahme auf das Unterrichtsfach Projektmanagement durchführen. Die Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und beurteilen.

Inhaltliche Orientierung

Im Lernbereich 11 wird auf die Ausweisung von Inhalten bewusst verzichtet.